

Allgemeine Bieterinformation 4

Aufgrund einer Bieterfrage teilt die Vergabestelle Folgendes mit:

Der Auftraggeber hat vorliegend von der Option Gebrauch gemacht, Bietern die Möglichkeit einzuräumen, losübergreifende Gesamtangebote einzureichen, die dann hinsichtlich ihrer Gesamtwirtschaftlichkeit mit Angeboten für die betroffenen Einzellose (und mit Gesamtangeboten anderer Bieter) vergleichend bewertet werden. Weist ein solches losübergreifendes Gesamtangebot eine höhere Gesamtwirtschaftlichkeit (nach Maßgabe der Zuschlagskriterien) auf als die Einzelangebote für die betreffenden Lose, darf es bezuschlagt werden, selbst wenn die Wirtschaftlichkeit dieses Gesamtangebotes in einem einzelnen Los niedriger ist als die eines konkurrierenden Einzelangebotes.